

## Frankreich: Reform des Asylrechts angekündigt

Drei Monate nach dem Regierungswechsel in Frankreich kündigte die konservativ-liberale Regierung im September 2002 eine Reform des Asylrechts an. Im Mittelpunkt stehen dabei eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit von Asylanträgen und eine effizientere Gestaltung des Abschiebeverfahrens. Gleichzeitig gaben die Innenminister Frankreichs und Großbritanniens gemeinsam die Schließung des Flüchtlingslagers in Sangatte unweit des südlichen Eingangs des Eurotunnels bis spätestens April 2003 bekannt.

Nachdem Präsident Jacques Chirac (RPR) in seiner Rede zum Nationalfeiertag die Asylpraxis, insbesondere die langen Bearbeitungszeiten der Asylanträge, angeprangert und Premierminister Jean-Pierre Raffarin (RPR) Ende Juli eine Reform der Asylgesetzgebung angekündigt hatte, legte die Regierung schließlich Ende September ihre Reformvorschläge

vor. Im Mittelpunkt steht die Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Asylanträgen auf zunächst zwei und später einen Monat. Derzeit beträgt die Bearbeitungszeit durchschnittlich über sieben Monate, wobei mehr als 18 Monate keine Seltenheit darstellen.

Da in Frankreich aufgrund unzureichender Aufnahmekapazitäten nur ein kleiner Teil der Asylbewerber in staatlichen Unterbringungseinrichtungen aufgenommen wird und die Unterstützungsleistungen auf 12 Monate beschränkt sind, befinden sich viele Asylbewerber in einer äußerst prekären sozialen Lage. Zugleich erhalten Asylbewerber generell keine Arbeitserlaubnis und können daher lediglich eine irreguläre Beschäftigung im Niedriglohnsektor aufnehmen. Ferner sind sie in besonderem Maße auf familiäre, kirchliche und ethnische Solidaritätsnetzwerke angewiesen.

Die Situation hatte sich in den vergangenen drei Jahren zunehmend verschlechtert. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Asylanträge von 22.380 (1998) auf 47.290 (2001). Allerdings wurden sowohl die Aufnahmekapazitäten als auch die Zahl der Bearbeiter beim für die Entscheidung zuständigen Office Français de Protection des Réfugiés et Apatrides (OFPRA) nicht rechtzeitig und nicht ausreichend aufgestockt. Um eine schnellere Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, soll das OFPRA nun zusätzliches Personal erhalten.

Außerdem wurde eine Liste von 13 Ländern vorgelegt, die nach Einschätzung des OFPRA als sicher gelten. Darunter fallen neben Südafrika und Estland auch Staaten wie Bangladesch, Ghana und Mali. Für Personen aus diesen Ländern gelten beschleunigte Verfahren und geringere Rechtsansprüche, etwa die Verweigerung eines aufschiebenden Einspruchsverfahrens. Derzeit gilt dies bereits für acht Staaten, darunter Benin, Bulgarien, Polen, Rumänien und die Tschechische Republik.

Des Weiteren wird eine Harmonisierung des Asylverfahrens erwogen. Neben dem *asile conventionnel*, das sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bezieht, wurde 1998 unter dem damaligen Innenminister Jean-Pierre Chevènement (MDC) das so genannte *asile territorial* eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Status, der Opfern von Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure temporären Schutz bieten soll. Das *asile territorial*, das ursprünglich nur für algerische Staatsbürger geschaffen wurde und erst seit einer Entscheidung des Verfassungsgerichts von 1999 für alle Nationalitäten offen ist, wurde von Flüchtlingshilfsorganisationen und vom UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) seit seiner Einführung kritisiert. UNHCR argumentiert, dass die Genfer Flüchtlingskonvention nicht festlegt, dass die Verfolgung vom Staat ausgehen muss. Aus diesem Grund sei die Schaffung eines eigenen Status für Opfer nicht-staatlicher Verfolgung rechtlich nicht notwendig. Weitere Kritikpunkte der Flüchtlingshilfsorganisationen sind die hohe Ablehnungsquote von ca. 96%, die Bearbeitung der Anträge in den Präfekturen der Departements durch nicht speziell geschultes Personal, sowie das Fehlen materieller Unterstützungsleistungen. Der neue Plan, der sich an Direktiven der Europäischen Union orientiert, soll im Jahr 2003 verabschiedet werden und könnte zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Ferner beinhaltet der Reformplan Überlegungen, wie Abschiebungen effizienter gestaltet werden können. So soll die Wiedereinführung der für verfassungswidrig erklärten Massenabschiebungen mit Charterflugzeugen geprüft werden. Zudem ist eine Verlängerung der maximalen Dauer der Abschiebehaft im Gespräch. Derzeit beträgt sie 12 Tage.

Flüchtlingsorganisationen wie Forum Réfugiés begrüßen zwar eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten, fordern aber, dass eine sorgfältige Einzelfallprüfung weiterhin sichergestellt sein muss. Überdies verlangen sie die Verbesserung der Unterbring-

### Inhalt

Frankreich: Reform des Asylrechts angekündigt	1
Deutschland: Aktuelle Bevölkerungsstatistik	2
Deutschland: Bayern richtet "Ausreisezentrum" ein	2
Österreich: Unterstützung für Asylbewerber gekürzt	3
Niederlande: Trendwende in der Einwanderungs- und Asylpolitik	4
Kurzmeldungen	4
USA: Flüchtlingsquoten für 2003	4
USA: Rückgang der Zahl illegaler Grenzübertritte	5
Malaysia: Verschärfung des Einwanderungsgesetzes	5
Call for Applications	6
Veranstaltungen	6
Kolloquium	6
Literatur	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)	
Deutschland: SPD und CDU für staatlich organisierten Islamunterricht	
EU: Gemeinsame Regeln zu Flüchtlingsschutz und Abschiebungen	
USA: ID-Cards für undokumentierte Migranten	

ungsmöglichkeiten. Statt der geplanten Effizienzsteigerung bei Abschiebungen fordern sie die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr, verbunden mit substanziellen Hilfen zur Reintegration im Herkunftsland.

Ebenfalls Ende September gaben der französische Innenminister Nicolas Sarkozy (RPR) und sein britischer Amtskollege David Blunkett (Labour) die Schließung des Flüchtlingslagers in Sangatte bis spätestens April 2003 bekannt (vgl. MuB 2/02). Ab dem 15. November 2002 sollen keine Neuankömmlinge mehr aufgenommen werden. Mittlerweile wurde damit begonnen, von allen im Lager befindlichen Flüchtlingen die Fingerabdrücke zu nehmen und Befragungen durchzuführen, um die Herkunft festzustellen. UNHCR erklärte sich bereit zu überprüfen, ob einige der Personen Anspruch auf den Flüchtlingsstatus haben. Großbritannien kündigte an, mindestens die Hälfte der auf diesem Weg als Flüchtlinge anerkannten Personen aus dem Lager

aufzunehmen. Unterdessen wurde den in Sangatte untergebrachten Afghanen das Angebot unterbreitet, bei einer freiwilligen Rückkehr neben den Reisekosten zusätzlich eine Reintegrationshilfe in Höhe von 2.000 Euro pro Erwachsenen plus 500 Euro für jedes Kind zu erhalten.

Seit der Öffnung des Lagers 1999 kam es zwischen den Regierungen wiederholt zu Streitigkeiten. Die Briten hatten mehrfach die Schließung des Lagers gefordert, da dort untergebrachte Personen immer wieder versuchten, durch den Eurotunnel nach Großbritannien zu gelangen. Dabei kam es regelmäßig zu Störungen des Bahnverkehrs, aber auch zu zahlreichen Todesfällen. „Wir senden das Signal um die Welt, dass man auf diesem Weg nicht durchkommt“, so Blunkett. Man solle „die regulären Wege der Wirtschaftsmigration nutzen, um nach Großbritannien zu gelangen.“ *me*

## Deutschland: Aktuelle Bevölkerungsstatistik

Mit der Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs 2002 legte das Statistische Bundesamt auch die vorläufige Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2000 vor. Einzelne Daten gibt es auch bereits für 2001.

Am 31. Dezember 2000 hatte Deutschland 82.260.000 Einwohner. Dieser Anstieg um 97.000 bzw. 0,1% gegenüber 1999 kam durch einen Zuwanderungsüberschuss von 167.000 Personen zustande, der sich aus 86.000 per Saldo zugewanderten Ausländern (649.000 Zuzüge; 562.000 Fortzüge) und 81.000 per Saldo zugewanderten Deutschen (192.000 Zuzüge inkl. 96.000 Aussiedler; 111.000 Fortzüge) zusammensetzte.

Die Bilanz von Geburten und Sterbefällen war erneut negativ. Bereits seit den 1970er Jahren übersteigt die Zahl der Toten alljährlich die Zahl der Neugeborenen. Im Jahr 2000 standen 839.000 Gestorbenen nur 767.000 Lebendgeborene gegenüber. Fortgesetzt hat sich auch der Trend steigender Lebenserwartung. Diese liegt nun bei 74,4 Jahren für neugeborene Jungen und 80,6 Jahren für Mädchen. Eine Folge der niedrigen Geburtenzahlen und der steigenden Lebenserwartung wird in den kommenden Jahrzehnten ein deutlicher Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger Alterung sein.

Der Altersquotient, der die Anzahl von Personen im Rentenalter im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter angibt, wird nach neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von derzeit 44 über 60-Jährige bis zum Jahr 2020 auf etwa 54, bis 2050 auf ca. 75 über 60-Jährige pro 100 Personen zwischen 20 und 60 Jahren steigen.

Gestiegen ist die Zahl sehr junger Mütter. Frauen und Mädchen im Alter unter 20 Jahren stellen mit 22.000 heute knapp 3% aller Gebärenden. Als eine Ursache für die Zunahme sehr junger Mütter nennt eine im Oktober 2002 veröffentlichte Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

schwere Wissensmängel vieler Jugendlicher zu Fragen von Familienplanung und Verhütung. Zugleich setzt sich die Tendenz zum früheren Beginn der biologisch fruchtbaren Altersspanne fort.

Uneinheitlich war die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Bundesländern. Hier besteht weiterhin ein deutlicher Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland. So stieg die Netto-Abwanderung von Ost- nach Westdeutschland im Jahr 2001 auf 98.000 Personen an (2000: 61.000). Auch die ostdeutschen Länder wiesen (mit Ausnahme Brandenburgs) jeweils negative Gesamtwanderungssalden zwischen 10,0 (Thüringen) und 21,9 (Sachsen-Anhalt) Netto-Fortzügen pro 1.000 Einwohner auf (2000). Im Gegensatz dazu gewannen fast alle westdeutschen Länder durch Wanderungen Einwohner. Außer Berlin und Bremen hatten sie jeweils positive Salden zwischen 0,7 (Saarland) und 73,4 (Bayern) Netto-Zuzügen pro 1.000 Einwohner. Hinzu kommt der stärkere natürliche Bevölkerungsrückgang in den ostdeutschen Ländern, deren Gestorbenenüberschüsse 2001 zwischen 4,1 (Mecklenburg-Vorpommern) und 17,3 (Sachsen) pro 1.000 Personen lagen. In Westdeutschland hatte Nordrhein-Westfalen den stärksten natürlichen Bevölkerungsrückgang (12,6 pro 1.000), während in Bayern (1,9) und Baden-Württemberg (10,8) Geburtenüberschüsse zu verzeichnen waren. Insgesamt stieg somit die jahresdurchschnittliche Bevölkerung im früheren Bundesgebiet von 66.834.000 (1999) um 0,3% auf 67.019.000 (2000), während sie in den neuen Bundesländern (einschl. Ost-Berlin) von 15.253.000 um 0,6% auf 15.169.000 sank. *Silvester Stahl, Humboldt-Universität Berlin*

Weitere Informationen:

[www.destatis.de/download/jahrbuch/stjb\\_2.pdf](http://www.destatis.de/download/jahrbuch/stjb_2.pdf)

## Deutschland: Bayern richtet „Ausreisezentrum“ ein

Das Bundesland Bayern eröffnete Anfang September in Fürth eine erste Ausreiseeinrichtung für ausreisepflichtige Ausländer. Nach Modellversuchen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat damit nun auch der Freistaat eine solche Einrichtung. Sie dient dazu, gezielt jene Ausländer

in Gewahrsam zu nehmen, die zwar zum Verlassen der Bundesrepublik verpflichtet sind, bisher aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden konnten. Die Ausreiseeinrichtung ist Teil der ebenfalls neu geschaffenen Zentralen Rückführungsstelle (ZRS), mit der Bayern sein Integriertes Konzept

für eine konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer in Bayern (INKA) umsetzt.

Die Hauptaufgaben der ZRS sind die Beschaffung von Reisedokumenten und Maßnahmen zur Identitätsfeststellung. Gibt ein zur Ausreise verpflichteter ausländischer Staatsbürger an, keine Ausweispapiere zu haben, so müssen diese zur Durchführung einer Abschiebung beim jeweiligen Heimatland beschafft werden. Oftmals ist dies mit Zwangsvorfürungen bei Konsulaten und Botschaften verbunden. Neben der Beschaffung von Ausweispapieren dienen diese Zwangsvorfürungen zum Teil auch dazu, die Identität bzw. nationale Herkunft der Betroffenen überhaupt zu klären. Um die dabei nötige Mindestkooperation der Abzuschiebenden zu erzwingen und ihre Verfügbarkeit zu gewährleisten, sollen diese nun zum Aufenthalt in Sammelunterkünften verpflichtet werden. Gleichzeitig sollen sie dort zu einer „freiwilligen“ Ausreise bewegt werden.

Der nun entstandenen ersten ZRS, die für den gesamten Norden Bayerns zuständig sein wird, soll eine zweite Einrichtung für den Süden des Landes folgen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sollen entgegen früheren Planungen, die zwei Großeinrich-

tungen in jeweiliger Nähe der Flughäfen in München und Nürnberg vorsahen, dezentral entstehen und möglichst an bereits bestehende Unterkünfte für Asylsuchende angegliedert werden.

Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen kritisierten die Einrichtung des Ausreisezentrums. Sie beklagten die pauschale Unterstellung gegenüber den Betroffenen, sie hätten ihre Personaldokumente selber vernichtet oder hielten diese zurück. Außerdem bemängelten sie die zu erwartenden Lebensbedingungen in den Unterkünften. Die geplanten massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Reduktion der Versorgungsleistungen auf das absolute Minimum und der andauernde psychische Druck durch Befragungen und „rückkehrorientierte Beratung“ seien „ein Verstoß gegen die Menschenwürde“, erklärte die Flüchtlingshilfeorganisation Pro Asyl.

Der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) hingegen rechtfertigte die neue Einrichtung und trat der Kritik mit dem Hinweis entgegen, dass auch das voraussichtlich am 1. Januar 2003 in Kraft tretende neue Zuwanderungsgesetz der rot-grünen Bundesregierung solche Zentren vorsieht. *Silvester Stahl, Humboldt-Universität Berlin*

## Österreich: Unterstützung für Asylbewerber gekürzt

Gegen den europäischen Trend stieg in Österreich 2002 die Zahl der Asylbewerber an. Bis zum 9. Oktober wurden 28.727 Asylanträge registriert (+13% gegenüber Vergleichszeitraum 2001). Als Reaktion darauf erließ das österreichische Innenministerium eine neue Richtlinie, welche die Unterstützungsleistungen für Asylbewerber einschränkt. Schon zuvor gab es für sie in Österreich nicht in jedem Fall materielle Unterstützung aus Bundesmitteln.

Seit 1. Oktober werden Asylbewerber, deren Antrag in erster Instanz abgewiesen wurde, während des Berufungsverfahrens vom Bund nicht mehr beherbergt und nicht mehr finanziell unterstützt, wenn sie aus Russland (Ausnahme: Tschetschenien), Armenien, der Türkei (Ausnahme: ethnische Kurden), Georgien, Aserbaidschan, Mazedonien, Nigeria, Indien, Serbien oder dem Kosovo (Ausnahme: ethnische Serben) kommen. In der Praxis bedeutet dies, dass etliche Asylbewerber obdachlos wurden bzw. von Hilfsorganisationen auf freiwilliger Basis betreut werden müssen.

Österreichs Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) betonte, man müsse den Betroffenen „signalisieren, dass sie nicht da bleiben können. Niemandem ist geholfen, wenn er zwei Monate in einem Notquartier untergebracht ist“. Stattdessen setzt das Innenministerium auf schnellere Verfahren. Zugleich intensivierte es die Bemühungen, insbesondere albanische Asylbewerber zur freiwilligen Rückkehr ins Kosovo und andere wenigstens zur freiwilligen Ausreise zu bewegen.

Sowohl Hilfsorganisationen als auch Sprecher der oppositionellen Sozialdemokraten und Grünen kritisierten die Härte der getroffenen Maßnahmen. Wiens Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ) sicherte materielle Hilfe zu, damit in diesem Winter Asylbewerber zumindest in Österreichs Hauptstadt „weder erfrieren noch verhungern“ müssten.

Da in Österreich am 24. November 2002 vorzeitig Parlamentswahlen stattfinden, erklärten politische Beobachter, die härtere Gangart des christdemokratischen Innenministers Strasser diene auch dazu, bisherige FPÖ-Wähler anzusprechen. Im Gegenzug drohte Kärntens Regierungschef Jörg Haider (FPÖ), etwa 60 in seinem Bundesland bisher vom Bund unterstützte Asylbewerber bei Ausfall der Zahlungen in das zentrale Flüchtlingslager in Traiskirchen (Niederösterreich) abzuschicken.

Aufsehen erregte ein am 15. Oktober 2002 geschlossener Vertrag zur Übertragung der Rückkehrberatung für Asylbewerber in der Bundesbetreuungsstelle Traiskirchen an eine Privatfirma. Ab Ende Oktober 2002 soll das deutsche Unternehmen „European Homecare“ Asylbewerber innerhalb einer Woche zur Rückreise in ihre Heimatländer bewegen. Für die Beratung von 110 Asylbewerbern erhält die Firma 100.000 Euro monatlich. Flüchtlingshilfeorganisationen und Wohlfahrtsverbände übten scharfe Kritik an der Privatisierung der Rückkehrberatung. *rm*

## Niederlande: Trendwende in der Einwanderungs- und Asylpolitik

Die gescheiterte Mitte-Rechts-Regierung der Niederlande kündigte noch vor ihrem Auseinanderbrechen eine Abkehr von der bisher traditionell liberalen Einwanderungs- und Asylpolitik an. In der Mitte September präsentierten Regierungserklärung wurde eine Prioritätenverschiebung hin zu einem verstärkten Kampf gegen die Kriminalität, zur Begrenzung unerwünschter Zuwanderung sowie zur Integration bereits anwesender Minderheiten deutlich. Im Au-

gust hatte der Einwanderungsminister Hilbrand Nawijn, der der rechtspopulistischen Liste Pim Fortuyn (LPF) angehört, noch drastischere Reformvorhaben präsentiert. Nach dem Rücktritt der Regierungskoalition und der bevorstehenden Neuwahl bleibt zunächst unklar, ob der angekündigte Richtungswechsel in der niederländischen Einwanderungspolitik tatsächlich stattfinden wird.

Mitte September stellte Königin Beatrix den

Haushalt und die politische Agenda der inzwischen zerbrochenen Koalition, bestehend aus Christdemokraten, die mit Jan-Peter Balkenende den Ministerpräsidenten stellen, Rechtsliberalen (VVD) und der rechtspopulistischen Liste Pim Fortuyn (LPF) vor. Im Haushalt für 2003 wurden die Mittel für Entscheidungsverfahren über die Anerkennung von Asylbewerbern bzw. die Aufnahme anderer Migranten gekürzt, während die Mittel für die Inhaftierung und Abschiebung von Ausländern aufgestockt wurden. Die Regierung wollte im ersten Jahr ihrer Amtszeit die Einwanderung um ein Viertel reduzieren. Die Zahl der Asylbewerber sollte von derzeit ca. 35.000 auf 18.000 gesenkt werden. Es war vorgesehen, abgelehnte Asylbewerber bis zu ihrer Abschiebung in Haft zu nehmen. Jeder Ausländer, der eine kriminelle Tat begeht, sollte sofort ausgewiesen werden können. Ferner war beabsichtigt, illegale Einreise und illegalen Aufenthalt künftig als eine Straftat zu behandeln. Ausländer, die die niederländische Staatsangehörigkeit annehmen wollen, sollten sich vermehrt mit der Sprache, der Identität, der Kultur und dem Rechtssystem des Landes auseinandersetzen und die Hälfte der obligatorischen Einbürgerungskurse selbst bezahlen. Der Familiennachzug sollte erschwert und der Unterricht in der Muttersprache an Schulen gestrichen werden.

### Kurzmeldungen

**Schily setzt Zuwanderungsrat ein**  
Mitte September setzte Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) den im neuen Zuwanderungsgesetz vorgesehenen weisungsunabhängigen Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration ein, der ans Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angegliedert ist. Rita Süßmuth (CDU), die auch schon die unabhängige Zuwanderungskommission der Regierung leitete, wird Vorsitzende des Zuwanderungsrates.  
[www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix\\_90606.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_90606.htm)

**BVerfG verhandelt am 23. Oktober über das Zuwanderungsgesetz**  
Das Bundesverfassungsgericht verhandelt die Normenkontrollanträge gegen das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern noch in diesem Jahr. Das Gesetz soll am 1. Januar 2003 in Kraft treten.  
Pressemitteilung Nr. 84/2002 unter: [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

**Kopftuch-Klage nun beim BVerfG**  
Die muslimische Lehrerin Fereshta Ludin hat vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Klage eingereicht (vgl. MuB 6/02). Ludin will auch im Schulunterricht aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen und ist damit bereits in mehreren Instanzen gescheitert.

tät, der Kultur und dem Rechtssystem des Landes

auseinanderzusetzen und die Hälfte der obligatorischen Einbürgerungskurse selbst bezahlen. Der Familiennachzug sollte erschwert und der Unterricht in der Muttersprache an Schulen gestrichen werden.

Bereits im August hatte Einwanderungsminister Hilbrand Nawijn (LPF), ein früherer Christdemokrat, weitere restriktive Reformen gefordert. Er verlangte eine Verschärfung der Auswahlverfahren, bei denen vorab entschieden wird, ob jemand überhaupt einen Asylantrag stellen darf. Auf diesem Wege wollte er sicherstellen, dass nur „echte“ politische Flüchtlinge zum Asylverfahren zugelassen würden. Dies würde die Zahl der Asylbewerber nach Ansicht Nawijns um bis zu 80% verringern. Außerdem forderte der Minister die Ausweisung von radikalen Imamen, die „auführerische“ Reden hielten. Das Budget für die Zulassungs- und Entscheidungsverfahren für Asylanträge wollte er um 90% kürzen. In einem weiteren Vorschlag hatte Nawijn die Abschiebung von strafällig gewordenen Personen gefordert. Diese Forderung bezog sich nicht nur auf Ausländer, sondern auch auf eingebürgerte Niederländer mit doppelter Staatsangehörigkeit. Die beiden Koalitionspartner gingen zu diesen Vorschlägen jedoch auf Distanz. Durch die vorgezogenen Neuwahl im Dezember oder Januar kommt es nun vorläufig nicht zu den angekündigten Restriktionen.

Unabhängig davon betonte der sozialdemokratische Abgeordnete Klaas de Vries, ein solcher Politikwechsel würde am Ende weniger dramatisch ausfallen, als es zunächst den Anschein habe, da viele Pläne der abtretenden Regierung ohnedies nicht umsetzbar seien. „Es gibt derzeit 150.000 illegale Arbeiter in den Niederlanden“, so de Vries. „Wenn die jetzige Regierung vorhat, sie alle zu Kriminellen zu machen, sollte sie besser damit beginnen, neue Gefängnisse zu bauen“. Andere Kritiker wiesen darauf hin, dass die Niederlande auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen seien und deswegen eine derartige Politik auf Dauer nicht durchzuhalten wäre. *me*

## USA: Flüchtlingsquoten für das Haushaltsjahr 2003

Der US-amerikanische Präsident George W. Bush (Republikaner) gab am 17. September 2002 die geplanten Flüchtlingsquoten für das Haushaltsjahr 2003 bekannt. Im entsprechenden Zeitraum vom 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003 ist die Einreise von maximal 70.000 Flüchtlingen zugelassen.

Auf der Grundlage von Lageberichten des US-Außenministeriums setzt der Präsident der Vereinigten Staaten jeweils im September die Höchstgrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen im folgenden Haushaltsjahr fest. Im Vorfeld werden für die Hauptherkunftsregionen von Flüchtlingen regionale Obergrenzen ermittelt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2002 gab es keine Veränderung bei der Gesamtzahl zugelassener Flüchtlinge. Allerdings wurden die regionalen Obergrenzen neu festgelegt.

Wie 2002 bleibt der afrikanische Kontinent auch 2003 Hauptherkunftsregion von Flüchtlingen, die Aufnahme in den USA finden können (2003: 20.000, 2002: 22.000). Auch aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion können relativ viele Personen aufgenommen werden (2003: 14.000, 2002: 17.000), weniger hingegen aus den Ländern des Nahen Ostens und Südasiens (2003: 7.000, 2002: 15.000). Dieser Rückgang hängt mit den erhöhten Sicherheitsbedenken seit den Terroranschlägen vom 11. Septem-

ber 2001 zusammen. So wurden schon im Haushaltsjahr 2002 nur etwa 2.600 Personen aus diesen Regionen endgültig als Flüchtlinge zugelassen (2001: 12.060 bei einer Obergrenze von 12.500). Auch für Personen aus den Staaten Ostmitteleuropas sind erheblich weniger Aufnahmen vorgesehen (2003: 2.500, 2002: 9.000). Keine oder nur geringfügige Veränderungen gab es bei den Obergrenzen für Ostasien (2003: 4.000, 2002: 4.000) und Lateinamerika/Karibik (2003: 2.500, 2002: 3.000). Für maximal weitere 20.000 Flüchtlinge steht ein regional ungebundenes Kontingent offen.

Menschenrechtsgruppen und Flüchtlingsverbände kritisierten die Höchstgrenze von 70.000 Flüchtlingen als viel zu niedrig. Sie verweisen dabei auf den Umstand, dass im Haushaltsjahr 2002 trotz einer Obergrenze von 70.000 Personen letztendlich nur knapp 28.000 Flüchtlinge eine Einreiseerlaubnis erhielten. Etwa 40.000 Flüchtlinge, denen bereits eine Aufnahme für das Jahr 2002 in Aussicht gestellt wurde, müssen sich für das Haushaltsjahr 2003 erneut bewerben. Ihre Antragsverfahren konnten aufgrund der erhöhten Sicherheitsstandards nicht rechtzeitig abgeschlossen werden. So werden etwa alle aus Ländern mit moslemischer Bevölkerungsmehrheit stammenden männlichen Flüchtlinge im Alter

zwischen 15 und 50 Jahren einem Sicherheitscheck durch das FBI unterzogen.

Nach der Veröffentlichung der Flüchtlingsquoten für das Haushaltsjahr 2003 starteten die Flüchtlingsverbände eine Kampagne zur nachträglichen Erhöhung der Obergrenzen. Dabei erhielten sie Unterstützung durch Mitglieder des Repräsentantenhauses und des Senats. Zu den Unterstützern zählen der Vor-

sitzende des Unterausschusses für Einwanderungsfragen, Senator Edward Kennedy (Demokraten), sowie auch Abgeordnete und Senatoren der Republikaner. Die von Präsident George W. Bush vorgeschlagenen Obergrenzen müssen vom US-amerikanischen Kongress verabschiedet werden, bevor sie in Kraft treten können. *sta*

## USA: Rückgang der Zahl illegaler Grenzübertritte

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist die Zahl der Aufgriffe von illegal in die USA einreisenden Migranten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um knapp 30% zurückgegangen. Während von Oktober 2000 bis Ende Juli 2001 nahezu 1,1 Mio. Personen beim Versuch einer illegalen Einreise an der US-amerikanischen Südgrenze festgenommen wurden, lag die Zahl im Vergleichszeitraum der Jahre 2001/2002 lediglich bei 778.989. Im Haushaltsjahr 2001, welches am 30. September 2002 endete, erfolgte vermutlich die niedrigste Zahl von Aufgriffen seit 1989.

Der Rückgang der Aufgriffszahlen wird unterschiedlich bewertet. Regierungsvertreter betonen, diese Entwicklung sei eine Bestätigung für den Erfolg der seit Mitte der 1990er Jahre implementierten Grenzkontrollprogramme (vgl. MuB 8/98). Einige Wissenschaftler heben jedoch hervor, dass andere Faktoren eine Rolle gespielt haben können. Einerseits hätten die Anschläge vom 11. September 2001 viele potenzielle Migranten zumindest zeitweise von einem illegalen Grenzübertritt abgehalten, andererseits habe auch die Rezession in den Vereinigten Staaten zu einem Rückgang illegaler Einwanderung geführt.

Bei der Betrachtung der Aufgriffszahlen ist zu beachten, dass weiterhin die Mehrzahl bereits aufgegriffener Migranten nach ihrer Abschiebung aus

den USA erneut eine illegale Einreise versucht. So ist es wahrscheinlich, dass relativ viele Grenzverletzer mehrfach gezählt werden.

Verschiedenen Studien zufolge hat sich das Profil der illegal einreisenden Migranten seit Mitte der 1990er Jahre gewandelt. So bleiben illegal eingereiste Mexikaner aufgrund der verschärften Grenzkontrollen und des mitunter lebensgefährlichen Grenzübertritts (vgl. MuB 9/99) für einen längeren Zeitraum in den USA. Während 1992 noch 20% der illegal eingereisten Mexikaner innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Einreise zu Besuchszwecken wieder nach Mexiko zurückkehrten, lag dieser Anteil im Jahr 2000 bei nur noch 7%. Dies führte in den vergangenen Jahren auch zu einem Anstieg des Anteils von illegal einreisenden Frauen und Kindern. Da die Männer bzw. Väter nicht mehr regelmäßig die Grenze überqueren können und für stets längere Zeiträume in den USA bleiben, versuchen Frauen und Kinder die Familienzusammenführung durch eine illegale Einreise zu erreichen. Umfragen unter Migrantinnen haben jedoch ergeben, dass zunehmend auch allein stehende Frauen einen illegalen Grenzübertritt versuchen. *sta*

Weitere Informationen:  
[www.ppi.org/publications/PPIC162/ppic162fulltext.pdf](http://www.ppi.org/publications/PPIC162/ppic162fulltext.pdf)

## Malaysia: Verschärfung des Einwanderungsgesetzes

Malaysia verschärfte zum 1. August 2002 sein Einwanderungsgesetz. Da die Regierung bereits im Vorfeld massive Sanktionen gegen illegal anwesende Ausländer angekündigt hatte, verließen bereits in den Monaten zuvor etwa 290.000 Arbeitsmigranten das Land (vgl. MuB 5/02).

Die Verschärfung des Einwanderungsgesetzes soll die illegale Einwanderung nach Malaysia deutlich einschränken. Die Zahl der illegal anwesenden Arbeitsmigranten wurde im März 2002 von offizieller Seite auf etwa 600.000 geschätzt. Im Februar hatte die Regierung eine Amnestie angekündigt, die zwischen dem 22. März und 31. Juli 2002 gültig war. Ausländer ohne Aufenthaltspapiere konnten sich in diesem Zeitraum bei den Behörden für eine Rückkehr in ihr Herkunftsland melden, ohne entsprechende Sanktionen befürchten zu müssen. Bis zum 1. August verließen nach offiziellen Angaben ca. 290.000 illegal anwesende Arbeitsmigranten das Land. Von den Rückkehrern stammte der größte Teil (240.000) aus Indonesien. Im August sollen noch einmal etwa 100.000 Migranten Malaysia verlassen haben.

Aufgegriffene Ausländer ohne Aufenthaltsstatus müssen seit dem 1. August nicht nur mit einer anschließenden Abschiebung, sondern auch mit Körperstrafen wie Stockschlägen rechnen. Bislang wurde diese Form der Bestrafung erst nach einem wiederholten Aufgriff angewandt. Des Weiteren dro-

hen Haftstrafen bis zu 5 Jahren sowie Geldstrafen bis zu 10.000 Ringgit (ca. 2.650 Euro).

Die Regierung erklärte, die neuen Regelungen sollten auch die Ausländerkriminalität bekämpfen. Vor allem aber soll auf diesem Wege eine Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht werden. Malaiische Menschenrechtsorganisationen gehen jedoch davon aus, dass auch die Befürchtung von Terroranschlägen durch ausländische muslimische Fundamentalisten eine Rolle spielt.

Unterdessen kam es auch zu Spannungen zwischen Malaysia und den Herkunftsländern der rückkehrenden Migranten. Nachdem Todesfälle von Migranten bekannt wurden, die in malaiischen Lagern auf ihre Abschiebung warteten, kam es zu Protesten durch die indonesische und philippinische Regierung. Zudem befürchteten beide Staaten, dass die Rückkehr tausender Arbeitsmigranten angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation zu sozialen Spannungen führen könnte.

Nach Protesten der Wirtschaft, insbesondere aus dem Bausektor, begann Malaysia mittlerweile damit, wieder Arbeitsgenehmigungen an Migranten zu erteilen. Es ist vorgesehen, erneut 500.000 ausländische Arbeitskräfte ins Land zu holen. Darunter dürften sich auch solche befinden, die erst kürzlich das Land verlassen haben. *vö*

## Call for Applications

### Internationales Sommerprogramm „Humanity in Action“

Der Verein Humanity in Action - Deutschland e.V. veranstaltet auch im nächsten Jahr ein transatlantisches Sommerprogramm zu Menschen- und Minderheitenrechten.

Das im Juni 2003 in Berlin stattfindende Sommerprogramm mit je 10 deutschen und 10 US-amerikanischen Teilnehmern bietet ein attraktives und intellektuell herausforderndes Forum mit Gastvorträgen, Diskussionen und Besuchen wichtiger Institutionen. In binationalen Teams werden die Teilnehmer kleinere

### 2. Workshop für Journalistinnen und Journalisten zum Thema Migration und Integration

Die eintägige Veranstaltung richtet sich an junge Journalisten aus Print- und elektronischen Medien sowie Volontäre und Studierende von Journalistenschulen. Ihnen sollen Erkenntnisse aus der Migrationsforschung und der praktischen Migrationsarbeit vermittelt werden. Zugleich bietet sich die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Kollegen aus den Medien.

Wie schon im Jahr 2001 werden profilierte Referenten aus Wissenschaft und Medien sowie Praktiker aus der Migrationsarbeit (u.a. Prof. Dr. Rainer Münz, Humboldt-Universität und ehemaliges Mitglied der

Forschungsprojekte durchführen, deren Ergebnisse im Herbst veröffentlicht werden.

Parallel dazu findet das Programm in Kopenhagen und Amsterdam mit je 10 dänischen und 10 niederländischen sowie insgesamt 20 US-amerikanischen Teilnehmern statt. Alle 60 Fellows treffen sich zum Programmauftakt in Kopenhagen und im Oktober 2003 in Washington, DC und New York.

Die Kosten trägt der Verein. Bewerbungsschluss ist der 1. Dezember 2002.

Informationen und Bewerbungsunterlagen unter [www.humanityinaction.org](http://www.humanityinaction.org)

„Unabhängigen Kommission Zuwanderung“, Harald Schumann, SPIEGEL-Online und Anna Koktsidou, Südwest-Rundfunk) als Vortragende und Diskussionspartner zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Anreise und die Unterkunft tragen die Veranstalter.

Zeit: Donnerstag, 16. Januar 2003 (ganztägig), Ort: Harnack-Haus der Max-Planck-Gesellschaft, Ihnestr. 16-20, 14195 Berlin.

Interessenten bewerben sich bitte mit Lebenslauf und einer Textprobe von max. 800 Worten bei Rainer Ohliger bis zum 15. November 2002 per Fax: 030/2093-1432 oder E-Mail: [rohlig@sowi.hu-berlin.de](mailto:rohlig@sowi.hu-berlin.de)

## Veranstaltungen

Der German Marshall Fund of the United States und die Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität laden zu einer Expertendiskussion mit anschließendem Empfang zum Thema „Schulische Integration von Einwandererkindern: What works? Herausforder-

ungen für die Vereinigten Staaten und Deutschland“ ein. Die Veranstaltung findet am Dienstag, den 26. November 2002 von 18-20 Uhr im Konferenzzentrum Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin-Mitte statt.

Auf dem Panel diskutieren: Prof. Dr. Rainer Münz, Humboldt-Universität Berlin; Delia Pompa, National Association for Bilingual education, Washington, DC; Gita Steiner-Khamsi, Columbia University, New York. Es moderiert Heike MacKerron vom German Marshall Fund.

Anmeldungen mailen oder faxen Sie bitte an Melanie Whittaker: [mwhittaker@gmfus.org](mailto:mwhittaker@gmfus.org), Fax: (030) 2888 1310. Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Melanie Whittaker, Tel.: (030) 2888 1313; Heike MacKerron, Tel.: (030) 2888 1314, [hmackerron@gmfus.org](mailto:hmackerron@gmfus.org) oder Rainer Münz, Tel.: (030) 2093 1918, [rainer.muenz@sowi.hu-berlin.de](mailto:rainer.muenz@sowi.hu-berlin.de).

### Impressum

- Herausgeber:** Rainer Münz im Auftrag des Netzwerks Migration in Europa e.V.
- Adresse:** Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
D-10099 Berlin  
Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432,  
e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)
- Homepage:** [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)
- ISSN:** 1435-7194
- Redaktion:** Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Veysel Özcan
- Bestellung:** [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt)

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org), [www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)

## Kolloquium

Zwischen dem 29. Oktober 2002 und dem 11. Februar 2003 veranstaltet der Lehrbereich Bevölkerungswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem German Marshall Fund wöchentlich die Vortragsreihe "Irreguläre Migration und Illegalität - Europa, USA und Mittelmeerraum".

Die Veranstaltungen finden jeweils dienstags von 16.00-18.00 Uhr am Institut für Sozialwissenschaften der HU Berlin (Universitätsstr. 3b, Raum 202) statt. Das Programm der Reihe findet sich unter: [www.demographie.de/kolloquium](http://www.demographie.de/kolloquium)

## Literatur

Thomas Holzer, Gerald Schneider: Asylpolitik auf Abwegen. Nationalstaatliche und europäische Reaktionen auf die Globalisierung der Flüchtlingsströme. 2002, Opladen, Leske+Budrich, ISBN: 3-8100-3269-7, Preis: 25,50 Euro, Internetbestellung unter [www.geist.de](http://www.geist.de)